

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Bildungsveranstaltungen

## **§ 1 Geltungsbereich**

Unsere AGB gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Bildungsmaßnahmen (Sprachkurse und Seminare).

Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

## **§ 2 Zustandekommen eines Vertrags**

Der Vertrag kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin und schriftlicher Bestätigung durch uns zustande.

Anmeldungen sind nur nach einer persönlichen Beratung und Einstufung möglich.

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

## **§ 3 Leistungen**

Der Leistungsumfang der Kursangebote des Lernmobil-Viernheim e. V. ergibt sich für die BAMF-Kurse aus der Integrationskursverordnung, der Verordnung über die berufsbezogenen Kurse (DeuFöV) und dementsprechenden Rahmencurriculum.

Die Starttermine für Integrationskurse werden auf <http://webgis.bamf.de> und für berufsbezogene DeuFöV-Kurse auf <https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/> bekanntgegeben.

Eine Kursstunde umfasst 45 Minuten. Soweit nicht anders angegeben bzw. vereinbart, findet der Unterricht an gesetzlichen Feiertagen und in der Regel während der hessischen Schulferien nicht statt. Ausnahmen werden den Kursteilnehmer\*innen rechtzeitig mitgeteilt. Ein Anspruch auf den Unterricht durch bestimmte Dozenten besteht nicht.

#### **§ 4 Zahlungsmodalitäten**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist verpflichtet, das Kursentgelt bei Beginn eines Kurses zu bezahlen.

Bei Kursen über mehrere Lehrgangsabschnitte (Module) ist pro Lehrgangsabschnitt (Modul) bei Beginn eines jeden Lehrgangsabschnitts zu bezahlen.

Die Kursgebühr kann per Überweisung **{Bankverbindung}** oder in bar gegen Aushändigung einer Quittung bezahlt werden.

#### **§ 5 Pflichten der Kursteilnehmer**

Angemeldete Kursteilnehmer/Kursteilnehmerinnen sind zur regelmäßigen Kursteilnahme verpflichtet. Die Kursteilnahme wird durch die Unterschrift der Teilnehmer/Teilnehmerinnen in einer Anwesenheitsliste dokumentiert. Abwesenheit ist dem Büro der Kursverwaltung in Textform mit der Angabe der Gründe schnellstmöglich mitzuteilen. Die Abwesenheitsmitteilungen werden von der Kursverwaltung dokumentiert.

#### **§ 6 Entschuldigung von Abwesenheit**

Die Entschuldigung der Abwesenheit wird für die Teilnehmer/die Teilnehmerinnen der Integrationskurse nach dem Fehlzeitenkatalog des Bundesamtes geregelt, welcher als Anlage 1 beigefügt ist.

Die Entschuldigung der Abwesenheit wird für die Teilnehmer/die Teilnehmerinnen der DeuFöV-Kurse nach dem Fehlzeitenkatalog des Bundesamtes geregelt, welcher als Anlage 2 beigelegt ist.

## **§ 7 Vertragsdauer und Kündigung**

Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen uns und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin geschlossenen Vertrag. Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist grundsätzlich nur aus wichtigem Grund möglich. Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund den Vertrag zu kündigen, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- grobe Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Täuschungen bzgl. der Anwesenheit/Teilnahme an den Kursen durch die Person selbst oder Dritte vorliegen;
- grobes Fehlverhalten des Teilnehmers gegenüber anderen Teilnehmern, Lehrkräften bzw. Lernmobil-Mitarbeitern vorliegt;
- der/die Teilnehmer/in den Unterrichtsablauf stört;
- der/die Teilnehmer/in vorwiegend abwesend ist (in zwei nacheinander folgenden Modulen liegt die Anwesenheit unter 50 %).

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist berechtigt, aus wichtigem Grund den Vertrag zu kündigen, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere:

- im Falle eines Umzugs;
- im Falle eines Wechsels zwischen Teilzeit- und Vollzeitkursen;
- zur Ermöglichung der Kinderbetreuung;
- zur Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit.

Kündigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Vertrag aus wichtigem Grund, werden die bereits gezahlten Kursgebühren anteilig (für die nicht besuchten Unterrichtstage) zurückerstattet.

Ferner ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 1 Woche zum Ende eines Kursabschnitts (Moduls) zu kündigen.

### **§ 8 Teilnahmebescheinigung**

Über die ordnungsgemäße Teilnahme (laut § 14 Abs. 6 IntV) an einem Integrationskurs stellt der Lernmobil-Viernheim e.V. auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung aus.

### **§ 9 Rücktritt des Veranstalters**

Wir sind insbesondere dann berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- für Kurse nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wird (15 Teilnehmer/Teilnehmerinnen in allgemeinen Integrationskursen, Eltern- und Zweitschriftlerner-Kursen und 12 Teilnehmer\*innen in den Jugend- und Alphabetisierungskursen);
- die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen nicht zu.

### **§ 10 Rücktritt des Teilnehmers - Stornierung**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann bis zum letzten Werktag vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht dazu verpflichtet, die vereinbarten Kursgebühren zu bezahlen. Die Rücktrittserklärung bedarf für ihre Wirksamkeit Textform (z.B. per Brief oder per E-Mail).

## **§ 11 Methoden**

Die Methoden sollen den Lernbedingungen Erwachsener Rechnung tragen und die Grundgrößen des Zweitspracherwerbs berücksichtigen. Die Methodenauswahl richtet sich dabei nach den Lernzielen und den Lerninhalten und wird darüber hinaus durch die jeweiligen Voraussetzungen der Zielgruppe (soziokulturelle Faktoren, Geschlecht, Alter, Lernhaltung, Vorwissen, Kenntnisse der Muttersprache etc.).

## **§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Teilnehmer\*innen erklären sich insoweit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden, als dies für interne Verwaltungszwecke erforderlich ist. Lernmobil e. V. ist berechtigt, kursrelevante Daten von Teilnehmer\*innen an den die Kurse finanzierenden Träger (BAMF) und die verpflichtenden Einrichtungen (Ausländerbehörde, Jobcenter, Sozialamt, Agentur für Arbeit) weiterzuleiten.

Die Unterschreibung der Zustimmungserklärung für die Speicherung und Verarbeitung der erforderlichen Daten ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages.

Weiterhin wird die pädagogische Arbeit in der Einrichtung zur Information der Teilnehme\*innen und der Öffentlichkeit auf verschiedene Art und Weise dokumentiert: durch Fotos, durch Filmaufnahmen, durch die Internetseiten der Einrichtung oder der Stadt Viernheim, bei besonderen Anlässen durch Veröffentlichungen in der Presse.

Sofern ich auf diesen Fotos oder Filmaufnahmen zu sehen bin, erkläre ich meine Einwilligung zur Veröffentlichung. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Veröffentlichung gegenüber dem Lernmobil-Viernheim e.V. jederzeit widerrufen kann.

### **§ 13 Hausordnung**

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte zu beachten. Der Verein Lernmobil bietet seine Bildungsveranstaltungen auch in öffentlichen Einrichtungen. Es wird gebeten, die Hausordnungen dieser zu beachten, das Inventar vor Beschädigungen zu bewahren, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und auf Rauchverbote zu achten.

### **§ 14 Haftung**

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers/der Teilnehmerin, Ansprüchen wegen der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern hafteten wir in demselben Umfang.

### **§ 15 Gerichtsstand und Rechtswahl**

Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Absatzes 3 etwas anderes ergibt.

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.